



Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland

Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin

Tel: 0385/5213390  
Fax: 0385/52133920  
E-Mail: bund.mv@bund.net



Lewitznetzwerk

Lewitznetzwerk e.V.

Lindenstraße 32  
19372 Matzlow (Garwitz)

Tel: 038722.20908



Landesjagdverband

Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Forsthof 1  
19374 Damm

Tel.: 03871/63 12-0  
Fax: 03871/63 12 12  
info@ljb-mecklenburg-vorpommern.de



Landesanglerverband

Landesanglerverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Siedlung 18 a  
19065 Görslow

Tel.: +49 3860 56030  
Fax: +49 3860 560329

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Der Minister  
19048 Schwerin

Schwerin, 14. Juni 2013

Offener Brief an den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Backhaus,

mit diesem Schreiben wenden sich die Verbände BUND, Landesjagdverband,  
Landesanglerverband und Lewitzinitiative an Sie mit der Bitte um Anhörung.

Die Verbände sind über die umfangreichen Veränderungen im Zusammenhang mit den geplanten  
Bauarbeiten im Bereich der Müritz – Elde – Wasserstraße (MEW) und Stör – Wasserstraße (StW)  
äußerst besorgt.

Wie Sie wissen, gibt es derzeit ein Planfeststellungsverfahren, das die Sanierung des Dammes  
entlang einer der ältesten in Deutschland vorhandenen Wasserstraßen mit ebenfalls einer der  
ältesten Kanalalleen vorsieht.

Auch wenn aus den letzten 200 Jahren ein Havariefall im Sinne eines Dammbrechens mit  
Personenschäden nicht bekannt ist, wird von uns die Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen  
nicht in Frage gestellt. Der Schutz des menschlichen Lebens vor Naturereignissen hat auch für uns  
höchste Priorität.

Im Rahmen der Projektplanung wurden umfangreiche Daten zum Ist-Zustand im  
Untersuchungsgebiet erhoben, die eine hervorragende Grundlage für die weitere Arbeit u.a. des  
Naturschutzes und des Tourismus bieten.

Trotz des beispielgebenden Planungsgrundsatzes des Projektes

„Nach dem Vermeidungsverbot als oberstem Grundsatz der Eingriffsregelung sind  
zunächst Maßnahmen zur Vermeidung des ökologischen Risikos auszuschöpfen, bevor  
Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden müssen.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Planungsunterlagen Dammsanierung an der MEW km 50,600 – 55,980, StW km 0,000 – 6.900 vom 31. März 2011 Seite 1

stehen die geplanten Baumaßnahmen hierzu zum Teil im krassen Gegensatz.

Besonders sind die Interessen des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes, des Tourismus und der Nutzer der angrenzenden Flächen unzumutbar beeinträchtigt.

So wäre beispielsweise bei Berücksichtigung der in Süddeutschland bewährten wasserbautechnischen Alternativmaßnahmen eine Harmonisierung der scheinbar gegensätzlichen Interessen möglich und der Eingriff speziell in den Baumbestand minimierbar. Damit wäre auch eine weitestgehende Konformität zum „Rahmenpapier für die landesspezifische Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg – Vorpommern“ vom November 2009 hergestellt. Zudem sehen wir in den im Projekt enthaltenen sich zum Teil widersprechenden Bewertungen und Forderungen, u.a. auch bei den Auflagen für die Bauausführung, erhebliches Konfliktpotential. Dies möchten wir an folgenden wenigen Beispielen verdeutlichen:

### **1. Dammerhöhung**

Im Projekt wird die Notwendigkeit u.a. damit begründet, dass die Wasserstraße durch ihre Funktion

„...als Vorfluter für die Seen zeitweise auch Hochwasser abführen muss, so dass ...die Gefahr von Dammüberströmungen, die fast immer zum Dammbruch führen können, sehr groß ist“. <sup>1</sup>

Gleichzeitig heißt es aber auch,

„Die Müritz-Elde Wasserstraße ist ein künstliches Gewässer, dessen Wasserstand durch Stauhaltungen und Regelmechanismen auf einem Mindestwasserstand gehalten werden, der keinen größeren Schwankungen unterliegen soll.“ <sup>1</sup>

Der Wasserstand kann also sehr fein justiert werden. Zusätzlich zu den vorhandenen Schleusen und Wehren wäre zudem der Einbau von Überläufen gemäß eines Maximalwasserstandes eine vom menschlichen Einfluss unabhängige und damit sichere Möglichkeit, Dammüberflutungen z.B. bei einer Schleusenfehlfunktion, zu vermeiden.

Für eine Dammerhöhung zur Abführung von zusätzlichem (Hoch) Wasser aus dem Schweriner See und dem Müritzgebiet müsste aber erst einmal ein Niederschlags- Abflußmodell als Grundlage erstellt werden. Dieses liegt nicht vor und somit auch keine Basis für eine Notwendigkeit und vor allem nicht für die erforderliche Höhe einer Dammaufschüttung. Zumal vor dieser Erhöhung zunächst die Abflußmöglichkeiten u.a. über den Wallensteingraben in die Ostsee, über den Ludwigsluster Kanal in die Sude und von der Müritz in die Havel auszuschöpfen sind. Die nächste Stufe wäre dann die Bereithaltung von Überflutungsflächen im gesamten Gebiet. Bei der Regelplanung von HQ 100 würde dies einmal in 100 Jahren der Fall sein. (Hierzu laufen Planungen, das Projekt Hochwasserschutz Lewitz wird z.B. 2015 fertig sein - Aussage STAUN Westmecklenburg in SVZ vom 12.03.2013.)

Eine Abflußreserve könnte zudem die im Projekt erwähnte, aber unbegründet verworfene Vertiefung der Wasserstraße schaffen. Trotz Pegelabsenkung wäre zudem die Gewässertiefe unverändert, ein Vorteil für den Wassertourismus, aber auch für Wasserflora und – fauna.

Durch die aus dem genannten Rahmenpapier zu entnehmende Koordinierung der einzelnen Bearbeitungsgebiete der Flußgebietseinheiten wäre zudem eine bessere Steuerung im Hochwasserfall möglich, was die Belastung im Teilbereich, auch in der Lewitz, deutlich reduzieren würde.

**Alle diese Maßnahmen würden eine Dammerhöhung im Planungsbereich der Lewitz überflüssig machen.**

## 2. Standsicherheit – Schutz vor Dambruch

Die mangelnde Standsicherheit wird vor allem mit der unzureichenden Dammgeometrie begründet, wobei schmale Dämme und Sickerwasser bei voller Dammdurchströmung die größte Gefahr für einen Dambruch darstellen. Besonders gering ist die Gefahr allerdings,

„wo das Gelände und der Wasserspiegel des angrenzenden Vorflutsystems höhenmäßig gleich oder über dem oberen Betriebswasserstand (des Kanals) liegen“<sup>1</sup>

Daraus lässt sich ableiten, dass in höher liegenden Kanalbereichen eine Verringerung der Differenz zwischen Wasserstand im Kanal und Umfeld „die höchste Priorität“ haben müsste. Die Risikoreduzierung des Dambruchs durch Verringerung dieser Differenz ließe sich im gesamten Planungsbereich durch die bereits erwähnte, aber unberücksichtigte Vertiefung der Wasserstraße erzielen. Eine weitere Maßnahme wäre, den Wasserstand im Umfeld auf dem jetzigen Niveau zu halten, was aber bei landwirtschaftlicher Nutzung nicht ganz unproblematisch ist, da

„Die Moorböden im Untersuchungsgebiet ...jedoch durch die Mineralisierung nach Grundwasserabsenkung weitgehend degradiert (sind).“<sup>1</sup>

Die landwirtschaftliche Nutzung soll aber in Zukunft den Eigentümern auch ohne weitere Absenkung nachhaltig möglich sein. Wir unterstützen daher ausdrücklich die Forderung, wonach

„...hier ein erhöhtes Maß an Abstimmung zwischen Wasserstraßenamt und Wasser- und Bodenverband notwendig...(und) eine Bewertung der einzelnen Gewässer ...erst nach einer wasserwirtschaftlichen Bestandsaufnahme möglich(ist).“<sup>1</sup>

Die Auswahl der Dammsicherungsmaßnahmen erfolgte nach dem Grundsatz:

„...neben der Sicherheit der Schifffahrt und dem Schutz der angrenzenden Flächen vor Überflutungen (ist) auch die möglichst geringe Verursachung von Eingriffen zu berücksichtigen.“<sup>1</sup>

Die vorliegende Variante mit einer Aufschüttung und Verdichtung im Dammkronenbereich, Baumfällungen und seitlicher Böschungsabflachung ebenfalls durch Anschüttung soll diesem Grundsatz am besten entsprechen.

Diese Schlussfolgerung ist nicht nachvollziehbar.

Neben der Nichtberücksichtigung der bereits angesprochenen Möglichkeiten, die Dammerhöhung zu vermeiden, sehen wir auch im Bereich der Dammdichtheit Alternativen unberücksichtigt.

So haben sich in Süddeutschland an Hochwasserschutzdeichen mit Baumbestand seit Jahren Methoden der mechanischen Verfestigung bewährt, die auch nachweislich hohen Belastungen standhalten. Dies muss nicht unbedingt die für einen Teilabschnitt vorgesehene Stahlspundwand sein, die zudem die kostenintensivste Variante darstellt. Zudem sollten diese Methoden nicht im sensiblen Uferbereich, sondern leicht zurückgesetzt Richtung Damm zur Anwendung kommen. Dadurch wird gewährleistet, dass die derzeit vorhandenen Über- und Unterwasserpflanzen als Übergang zur Wasserstraße für die Ichthyofauna als Laichplätze und Rückzugsräume erhalten bleiben.

**Der Vorteil dieser Methoden ist, dass in der Regel auf eine Baumfällung verzichtet werden kann.** Die Beeinträchtigung der Baumwurzeln ist bei diesen Varianten zudem deutlich geringer als bei einer Aufschüttung.

## 3. Baumfällung und Aufschüttungen im Wurzelbereich

Die Auswirkungen des Projektes auf die biologische Vielfalt werden sowohl in der ersten als auch in der Planungsüberarbeitung von 2011 (Fällung von 289, Erhalt von 213 Bäumen) wie folgt beurteilt:

---

<sup>1</sup> Planungsunterlagen Dammsanierung an der MEW km 50,600 – 55,980, StW km 0,000 – 6.900 vom 31. März 2011 Seite 3

„Zusammenfassend ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere infolge des Verlustes von nach § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotop sowie umfangreicher Gehölzrodungen festzustellen. Eine Minimierung erfolgt durch die ...beschriebenen Maßnahmen. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen und Tiere bleiben trotz dieser Minimierungsmaßnahmen erheblich.“<sup>1</sup>

Zudem wird

„Im gesamten Untersuchungsgebiet...das Landschaftsbild als **hoch empfindlich** (Heraushebung im Projekt) eingestuft.“<sup>1</sup>

womit entsprechende Auswirkungen auch auf den Tourismus verbunden sind. Da aber

„...als Maßnahme der Eingriffsminimierung die Anschüttung und damit der Erhalt möglichst vieler Gehölze angestrebt (werden), sind keine erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen für die Landschaft durch das Vorhaben zu erwarten.“<sup>1</sup>

Allerdings spricht man in der Zusammenfassung des Projektes lediglich vom

„Versuch des Erhaltes von Gehölzen durch Anschütten.“<sup>1</sup>

Entgegen der vordergründigen öffentlichen Darstellung, dass die Aufschüttung im Interesse des Baumerhaltes lediglich mit einer zu tolerierenden Vitalitätsminderung verbunden sei, kommt diese Formulierung der Wirklichkeit deutlich näher. Auch das Ergebnis dieses „Versuches“ ist vorhersehbar.

Es liegt kein Fachgutachten zu den Eichen der Lewitz vor, welches entgegen der langjährigen fachlichen Praxis bestätigt, dass mit der Aufschüttung nur eine Vitalitätsminderung ansonsten gesunder Eichen verbunden wäre. Diese ist nur möglich, wenn in dem überschütteten Bereich keine Wurzeln vorhanden sind, was nach bisheriger Kenntnis über Wurzelwachstum unwahrscheinlich ist. Klarheit würde hier nur eine repräsentative Wurzelgrabung bringen.

Die Einschätzung,

„Da es sich bei den Bäumen vorwiegend um Eichen ...handelt, die sich gegenüber Aufschüttungen im Vergleich zu anderen Baumarten ...noch relativ tolerant verhalten...“<sup>1</sup>

ist nicht nachvollziehbar. Hier wird keine geringfügige Auffüllung im cm Bereich mit Wurzelbelüftungsmaßnahmen durchgeführt. Nach Mitteilung des WSA (Herr Dezelske in SVZ vom 12.03.2013) müssen

„...die Dämme teilweise um etwa 50 cm angehoben werden. Dazu wird der Boden abgetragen und durch verdichteten Kies ersetzt. Die Dämme werden so gebaut, dass auf ihnen ein Betriebsweg für...Dienstfahrzeuge entsteht.“<sup>1</sup>

Diese auch im Projekt enthaltene Aussage widerspricht den eigenen Projektanforderungen an anderer Stelle. So heißt es im Zusammenhang mit dem Erhalt der 213 Bäume trotz Aufschüttung:

„Sie (die Bäume) sind während der Baumaßnahme entsprechend der DIN 18920 ...gegen mechanische Schäden zu schützen. In Frage kommen u.a.:...

- Verhinderung von Ablagerungen, Verdichtungen im Wurzelbereich der Bäume (entspricht einem Kronentraufbereich zuzüglich eines seitlichen Abstandes von 1,5 m).“<sup>1</sup>

Mit dieser Forderung zeigt das Projekt fachkonform das Risiko der Aufschüttung im Wurzelbereich auf, die Wahrscheinlichkeit des Absterbens der Bäume. Zudem wird aber eine weitere Problematik offensichtlich. Wie soll eine Behörde ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht nachkommen für ein Projekt, in dem Maßnahmen unter Verweis auf eine DIN ausdrücklich untersagt werden, diese Maßnahmen aber gleichzeitig Bestandteil des Projektes sind. Auch für einen Auftragnehmer ist die bauliche Umsetzung eines solchen Verwaltungsaktes objektiv unmöglich. Zudem begibt er sich bei

Bauausführung mit der Aufschüttung auf rechtlich höchst unsicheres Terrain, wie die aktuelle Rechtsprechung zum Thema zeigt.

Die Beispiele belegen, dass das Projekt seinem eingangs zitierten Planungsgrundsatz in wesentlichen Punkten widerspricht. Wie dargelegt, sind weder alle möglichen Vermeidungsmaßnahmen einbezogen worden noch entsprechen die Ersatzmaßnahmen den Erfordernissen (z.B. im Fledermausschutz). Für besonders gravierend halten wir aber die Konsequenzen für den landschaftsprägenden Baumbestand. Es kommt eben nicht, wie immer wieder betont wird, nur zur sofortigen Rodung von 289 Bäumen und zur Vitalitätseinschränkung von weiteren 213 Bäumen. **Neben dem sofortigen Verlust von 270 Eichen durch Rodung ist auch mit dem Absterben der eigentlich zu erhaltenden 213 Bäume zu rechnen.**

Wenn die Auswirkungen des ursprünglichen Projektes beim unterstellten Erhalt dieser 213 Bäume bereits als „erheblich“ dargestellt werden, wie sieht die Bewertung beim Verlust aller Bäume aus? **Dieser Totalverlust ist weder zu akzeptieren noch zu kompensieren.**

### **Die Dammsanierung kommt zudem in Bereichen von Bäumfällungen einem Dammneubau nahe!**

Entgegen der eigenen Feststellung,

„Innere Erosionserscheinungen z.B. entlang von Wurzelgängen ...im Dammkörper, können zu einer konzentrierten Durchströmung und rückschreitender Erosion führen. Diese Erscheinungen sind standsicherheitsgefährdend, aber mathematisch nicht erfassbar.“<sup>1</sup>

sieht das Projekt keine vollständige Entfernung der Wurzeln vor (Auskunft des WSA auf Nachfrage, Lokaltermin am 05.03.2013). Diese Komplettentfernung ist zur Vermeidung von Folgekosten aber unabdingbar.

Ausgehend von den Forderungen nach DIN 18920 geht der Auftraggeber selbst von einer Durchwurzelung mindestens bis zum Kronentrauf aus. In vielen Bereichen würde die Durchwurzelung demzufolge bis an die Uferzone reichen. Die Wurzelentfernung in diesem Gesamtbereich würde vom Aufwand einem Dammneubau nahe kommen.

Das trifft auch auf die durch geplante Anschüttung und Verdichtung frühzeitig absterbenden Bäume zu. Hier werden durch die Sanierung in den nächsten Jahren hohe Folgekosten verursacht. Bei der diskutierten Rückstufung der Bundeswasserstraße und damit Überführung in Hoheit des

Landes würde zudem auch das volle finanzielle Risiko auf dieses übertragen werden!

Bei Anwendung alternativer stabilisierender Dammdichtungsmaßnahmen würden diese Risiken deutlich minimiert werden.

Zur medialen Darstellung der Hochwassergefährdung erlauben wir uns noch eine Anmerkung. Bisher fand kein Hochwasserereignis in der Lewitz statt. Lediglich gefährdeten ein Ereignis 1739 und ein Dambruch von 1984 den Schifffahrtskanal. Letzteren haben die Bürger von Neustadt nicht einmal bemerkt. Das Wasser wurde umgeleitet. Bei Einbeziehung des Dammes der A24 ist Neustadt sogar vor einem „Jahrtausendhochwasser“ geschützt.

Die im „Rahmenpapier für die landesspezifische Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg – Vorpommern“ festgelegten Planungseinheiten bieten bei Einbindung des Projektes

MEW und StW zudem eine umfassende Grundlage für ein Wassermanagement einschließlich des Hochwasserschutzes.

mit der hohen Ausfallwahrscheinlichkeit der eigentlich zu erhaltenden 213 Bäume sind gravierende Veränderungen im Lebensraum der Wasserstraße verbunden. Alle Bewertungen des Eingriffs auf die jeweiligen Schutzgüter basierten aber auf dem Erhalt dieser Bäume.

Es gehört zu den Projektierungsgrundsätzen, dass bei Maßnahmen dieser Größenordnung projektprägende Bestandteile wie diese kanalbegleitende Allee auf der Basis fachlich fundierten Untersuchungen bewertet werden. So sind wir in unseren ersten Stellungnahmen auch vom Erhalt dieser 213 Bäume ausgegangen. Erste Zweifel traten beim Lokaltermin am 05.03.2013 auf, als Nachfragen bei den Vertretern des WSA nur unbefriedigende oder ausweichende Antworten ergaben. Eine zielgerichtete Durchsicht der immerhin 6 Aktenordner zu diesem Sachverhalt ergab dann das beschriebene unbefriedigende Ergebnis. Es sind keinerlei Baumgutachten erstellt worden. Alle positiven Aussagen zum Baumerhalt sind fachlich nicht untersetzt worden, damit lediglich Vermutungen, die zudem in anderen Projektteilen eindeutig selbst widerlegt werden.

Das Absterben der Bäume verändert die Rahmenbedingungen des Projektes erheblich. Die bisher dargestellten Auswirkungen auf den Planungsbereich der WEW und StW sind somit nicht übertragbar und daher neu zu bewerten. Dies trifft auch auf den Planfeststellungsbeschluss zu, dessen Auswirkungen auf das Planungsgebiet nach jetzigem Stand in wesentlichen Punkten unberücksichtigt bleiben.

Die hervorragende Datenbasis, erstellt im Auftrage des Wasser- und Schifffahrtsamtes des Bundes, bietet aber auch eine einmalige Chance. Gemeinsam und mit dem Willen einer Konsensfindung aller Beteiligten kann das Projekt optimiert werden und noch besser als bisher den umfassenden und zum Teil widersprüchlichen Anforderungen unterschiedlicher Interessengruppen gerecht werden. Die Sanierung im Planungsgebiet MEW und StW könnte somit beispielgebend über unser Bundesland hinaus wirken.

In dieses Vorhaben bringen wir uns gern ein und bitten um ein Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Mathias Grünwald  
Vorsitzender  
BUND M-V e.V.

Ingrid Helene Vetter  
1. Vorsitzende  
Lewitznetzwerk e.V.

Dr. Volker Böhning  
Präsident  
Landesjagdverband M-V e.V.

Prof. Dr. Karl Heinz Brillowski  
Präsident  
Landesanglerverband M-V e.V.